

Niederschrift Nr. 42

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt
am Donnerstag, 6. Dezember 2012, im Amtsgebäude Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Arno Schallhorn als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Gerald Grimmer

Herr Jürgen Bonde

Herr Volker Böttke

Herr Ingo Schallhorn

Herr Henning Dethlefs

Herr Erik Thomsen

Herr Lothar Scherf

Frau Anne Riecke

Herr Lasse Kienscherf

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Herr Ernst Borchard

Herr Heinz Weßling

Herr Dieter Noroschadt

Als Gäste sind anwesend:

Herr Ralf Tiessen von der DLZ und

Frau Petra Tautorat von der Verwaltung als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Gerald Grimmner den Antrag, die Tagesordnung um Tagesordnungspunkt

8. Information zum Bürgerwindpark

zu erweitern und bittet darum, dass dieser nicht öffentlich behandelt wird.

Der Vorsitzende stellt außerdem den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ nicht öffentlich behandelt wird, da Einzelinteressen berührt sind.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen den vorgebrachten Anträgen zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 41 vom 11.10.2012

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

4. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Bildung der Wahlvorstände und Festlegung der Wahllokale

5. Feuerwehrangelegenheiten

5.1. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hennstedt und Glüsing

- 5.2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt (Feuerwehrggebührensatzung)
- 5.3. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt
- 5.4. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung, den Jugendfeuerwehrwart sowie die Gerätewartung der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt
- 5.5. Musikzug Freiwillige Feuerwehr Hennstedt
6. Eingaben und Anfragen
7. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**
8. Information zum Bürgerwindpark - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 41 vom 11.10.2012

Die Niederschrift Nr. 41 vom 11.10.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass die letzte Gemeindevertretersitzung am 11.10.2012 stattgefunden hat. Er berichtet ausführlich über die Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen seit der letzten Gemeindevertretersitzung. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Bürgermeister, aber auch als stellvertretender Amtsvorsteher hat er zahlreiche Glückwünsche zu Ehe- und Altersjubiläen überbracht.

Der Vorsitzende gibt einen ausführlichen Sachstand zum Thema Schulentwicklung Hennstedt und Lunden. Weiterhin gibt er einen Überblick zu den Bauarbeiten am Kindergarten.

Lothar Scherf als Bauausschussvorsitzender teilt mit, dass der Ausschuss am 03.12.2012 getagt hat. Thema dieser Sitzung war der geplante Umbau des Feuerwehrgerätehauses. Diese Maßnahme wird erforderlich, um den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse gerecht zu werden. Lasse Kienscherf hat dazu zwei Entwürfe erstellt, wie ein Umbau des Feuerwehrgerätehauses aussehen könnte. Favorisiert wird die Alternative mit einem Anbau an das vorhandene Gerätehaus hin zum Grundstück Schulstraße 4. Voraussetzung hierfür ist, dass das Grundstück erworben werden kann. Die Kosten würden sich auf ca. 520.000 € plus Erwerb der angrenzenden Parzelle mit Gebäude belaufen.

Gerald Grimmer teilt mit, dass der Lenkungsausschuss zum Markttreff am 06.11.2012 getagt hat. Das Thema war dort die Erstellung der Machbarkeitsstudie. Verschiedene Architekten wurden aufgefordert bis zu 07.12.2012 Entwürfe vorzulegen. Diese sollen dann am 12.12. vorgestellt werden.

Er geht kurz darauf ein, dass für die Gemeinde Hennstedt ein Eignungsgebiet für Windenergie in einer Größe von ca. 73 ha ausgewiesen worden ist. Es ist angedacht, im Februar eine Info-Veranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Lasse Kienscherf gibt einen Überblick zu den Baumaßnahmen im Schwimmbad Hennstedt. Die Pflasterarbeiten im Kioskbereich sind mittlerweile abgeschlossen. Entlang des Kinderbeckens sind die Maßnahmen noch nicht begonnen worden. Im Bereich der Duschensanierung hat eine Ausschreibung stattgefunden. Die Fliesenarbeiten werden an die Firma Voß in Linden vergeben, die Malerarbeiten an die Firma Wulfes in Kleve, die Sanitärarbeiten an die Firma Riecke in Hennstedt und die Trennwände an die Sanitärfirma Erger.

Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung in der Horster Straße soll eine Kabelneuverlegung im Rahmen der Fernwärmearbeiten erfolgen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hennstedt betrug 1.898 zum 30.06.2012.

Anne Riecke berichtet vom Sozialausschuss, der am 23.11.2012 getagt hat. Der Sozialausschuss hat sich mit der alljährlichen Weihnachtsaktion beschäftigt. Bürgerinnen und Bürger ab 75 Jahren bekommen einen Weihnachtsstern oder eine Flasche Wein. Insgesamt sind 200 Blumen und 25 Weinflaschen verteilt worden.

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013 Bildung der Wahlvorstände und Festlegung der Wahllokale

Der Vorsitzende verliest eine Vorlage mit den Personen, die in den letzten Wahlvorständen eingesetzt waren und bittet die Gemeindevertretung um Vorschläge. Die Gemeindevertretung kommt überein, dass sich alle Gedanken über die Besetzung der Wahlvorstände machen sollten und bittet darum, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden soll.

Eine Beschlussfassung erfolgt zurzeit nicht.

TOP 5 Feuerwehrangelegenheiten

TOP 5.1. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hennstedt und Glüsing

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf Antrag seitens des Amtes KLG Eider auf die Gemeinden Hennstedt und Glüsing zurückübertragen worden.

Die Gemeinden Hennstedt und Glüsing unterhalten gemeinsam die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt.

Organisatorisch sowie haushaltsrechtlich ist es erforderlich, die Trägerschaft der Feuerwehr einer Gemeinde zuzuordnen. Zusätzlich sind weitere Punkte für die zukünftige Zusammenarbeit festzuschreiben.

Aufgrund dessen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Hennstedt und Glüsing erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Originalprotokoll in der **Anlage** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hennstedt und Glüsing in der vorgelegten Form.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5.2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt (Feuerwehrggebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Glüsing und Hennstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hennstedt. Die Gemeinde Glüsing ist vorab zu dieser Thematik zu hören. Die Gemeindevertretung Glüsing wird hierüber in ihrer Sitzung am 26.11.2012 beraten. Die bisherige Feuerwehrggebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Feuerwehr Hennstedt abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrführer besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Originalprotokoll **als Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5.3. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Glüsing und Hennstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hennstedt. Die Gemeinde Glüsing ist vorab zu dieser Thematik zu hören. Die Gemeindevertretung Glüsing wird hierüber in ihrer Sitzung am 26.11.2012 beraten.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrggebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Meinung der Feuerwehr:

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Feuerwehr wird eine Beteiligung in der bisherigen Form – mithin 50 % - befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrggebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszus zahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5.4. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung, den Jugendfeuerwehrwart sowie die Gerätewartung der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Glüsing und Hennstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hennstedt. Die Gemeinde Glüsing ist vorab zu dieser Thematik zu hören. Die Gemeindevertretung Glüsing wird hierüber in ihrer Sitzung am 26.11.2012 beraten. Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

(zur Zeit monatlich 102,67 € Aufwandsentschädigung + 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 51,33 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

jeweils 10 € monatlich

- **Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwart**

Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie – zurzeit mtl. 43 € / 516 € im Jahr

- **Entschädigung Gerätewart**

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie direkt an den Gerätewart ausgezahlt

Die Entschädigungshöhe beträgt zurzeit:

MZW:	23 € mtl. x 50 % =	11,50 € mtl.
LF 8:	61 € mtl. x 50 % =	30,50 € mtl.
LF 20:	74 € mtl. x 50 % =	37,00 € mtl.
	79,00 € mtl.	(948 € /Jahr)

- **Gerätewartung Ölwehr Land SH**

120 €/Jahr Anteil an Pauschale Land SH als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Das Land zahlt eine Pauschale für die Vorhaltung und den Betrieb der landeseigenen Fahrzeuge und Geräte der „Ölwehr“ in Höhe von zurzeit insgesamt 585 €/Jahr

Meinung der Feuerwehr Hennstedt:

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Feuerwehr Hennstedt wird eine Entschädigung für alle Funktionsträger mit dem Höchstsatz befürwortet. Für den Gerätewart der Feuerwehr ergibt sich dann eine jährliche Entschädigung in Höhe von 1.896 € (siehe Berechnung oben). Seitens der Feuerwehr wird auf den bisherigen Zuschuss an die Kameradschaftskasse aus Mitteln der „Ölwehr“ verzichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.

2. den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt eine Telefonkostenpauschale in Höhe von jeweils monatlich 10 € zu zahlen.
3. dem Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.
4. dem Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5.5. Musikzug Freiwillige Feuerwehr Hennstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Glüsing und Hennstedt zurückübertragen worden.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Glüsing und Hennstedt ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Hennstedt. Die Gemeinde Glüsing ist vorab zu dieser Thematik zu hören. Die Gemeindevertretung Glüsing wird hierüber in ihrer Sitzung am 26.11.2012 beraten.

Da „Musizieren“ keine Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz ist, muss laut der Muster-Feuerwehrsatzung des Landes Schleswig-Holstein ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliegen, dass ein Musikzug vorhanden sein oder gebildet werden kann. Dann ist der Musikzug und somit deren Mitglieder (aktive sowie zur Verstärkung des Klangkörpers) Teil der freiwilligen Feuerwehr.

Die Angehörigen des Musikzuges zur Klangkörperverstärkung oder die aktiven Mitglieder anderer Feuerwehren sind jedoch keine stimmberechtigten aktiven Mitglieder.

Der Musikzug untersteht organisatorisch der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mitglieder des Musikzuges unterliegen dem Weisungsrecht des Wehrführers. Die in der Feuerwehrsatzung geregelten Pflichten und Ordnungsmaßnahmen gelten sinngemäß auch für die Angehörigen des Musikzuges.

Die o.g. Zahlen wurden mit dem Musikzug der Feuerwehr Hennstedt abgestimmt.

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt betreibt bereits seit Jahren aktiv einen Feuerwehrmusikzug. Die Gemeindevertretung beschließt, auch weiterhin einen Musikzug bei der Feuerwehr vorzuhalten. Die Stärke des Musikzuges sollte 40 Personen nicht überschreiten. Zur Verstärkung des Klangkörpers können gegebenenfalls auch geeignete Personen in den Musikzug aufgenommen werden, die nicht bereits einer Feuerwehr angehören. Die Personenzahl sollte 20 Personen nicht überschreiten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Anne Riecke erinnert daran, dass die Geschwindigkeitsmessanlage in der Schulstraße installiert werden soll.

Gerald Grimmer stellt die Frage, warum die Grundschule jetzt saniert werden soll. Er befürchtet, dass durch eine Sanierung der Grundschule Attraktivität, die durch einen Neubau erreicht werden könnte, verloren geht.

Außerdem wird das Thema „Schneeräumen in der Gemeinde“ kontrovers diskutiert. Grundsätzlich wird angemerkt, dass die Gemeindearbeiter eine sehr gute Arbeit leisten und auch sehr früh morgens beginnen. Es wird ebenfalls festgestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger nach der Straßenreinigungssatzung selbst verpflichtet sind, für die Räumung der Gehsteige bis zur Hälfte der Straße zu sorgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Arbeit der Gemeindevertretung im abgelaufenen Jahr. Er wünscht der Gemeindevertretung eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesundes Jahr 2013.

Vorsitzender

Protokollführerin